

Referendariat in Bayern

Beitrag von „Hermine“ vom 24. Juni 2007 07:35

Hallo,
was Extra geschrieben hat, stimmt leider weitestgehend.
Allerdings:

Zitat

(Pflicht: Korrektur immer mit Verbalkommentar zu Inhalt, Stil und Sprache).

(Achja, es sind übrigens auch keine "Probeklassenarbeiten", sondern Übungsaufsätze. Das ist deshalb wichtig, weil man auf diese Arbeiten auf keinen Fall Noten geben darf.)

Das ändert sich immer mehr. Manche Kollegen färben die ganze Arbeit am Rand rot ein, und schreiben nur einen Satz zu Inhalt, Stil und Sprache untendrunter. Und Korrekturbogen werden in der neuen GSO gar nicht angesprochen, sind also durchaus zulässig.

Übrigens, so als Tipp, ich habe mir schon des öfteren eine Korrektur der Übungsaufsätze durch Schreibkonferenzen erspart.

Und, wenn der gleiche Aufsatzstil zwei Mal geschrieben wird (z.B. gibt es Problemerörterung in Bayern in der 9., 10., und 11. Klasse), ist auch nur noch 1 Übungsaufsatzt Pflicht.

Wir Bayern sitzen also auch nicht nur noch mit dem Rotstift am Schreibtisch, abgesehen davon, dass ich dann halt gerade in meinen Korrekturfächern die Exen auf ein Mindestmaß beschränkt habe.

Liebe Grüße
Hermine